

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

31.1.1866 (No. 26)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 31. Januar.

N. 26.

Vorauszahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. Januar.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 26. d. M. wird Oberleutnant Dienst, Aufsichtsoffizier bei der Militär-Strafkompagnie, wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 30. Jan. Das Obertribunal hat die Einleitung einer Untersuchung gegen die Abgeordneten Weste und Frenzel wegen früher im Abgeordnetenhaus gehaltenen Reden beschlossen, nachdem die beiden ersten Instanzen die Anträge des Staatsanwalts auf Einleitung einer Anklage abgelehnt hatten, da die Abgeordneten verfassungsmäßig wegen Kammerreden unverantwortlich seien.

† **Paris**, 30. Jan. Wie der „Moniteur“ meldet, ist eine Leuchtturmgebühr für diejenigen Schiffe, welche in die russischen Häfen einlaufen, eingeführt worden.

† **Florenz**, 30. Jan. Gestern hat der preussische Gesandte, Hr. v. Uedom, dem König V. Emanuel den Schwarzen Adler-Orden mit folgender Ansprache überreicht: „Unter Ihrer Regierung und unter dem Beistand der befreundeten Souveräne fährt Italien fort, sich die Sympathien von ganz Europa zu erwerben und sich mit dessen Interessen zu identifizieren. Die nationale Annäherung, welche zwischen Italien und Deutschland auf dem kommerziellen Gebiet stattgefunden hat, ist eine solche erlautende Kundgebung.“ Der König antwortete: „Die Freundschaft des Königs von Preußen ist mir um so kostbarer, als sie sich auf die Gleichheit traditioneller Sympathien und Neigungen (tendances) zwischen den zwei königlichen Häusern stützt. Sie verspricht Deutschland und Italien eine der beiden großen Nationen würdige Zukunft.“

Der Senat hat gestern den Antrag, die Verabreichung über den Gesetzentwurf, betr. die Uebertragung des Schatzamtes an die Bank, zu vertragen, verworfen.

† **New-York**, 20. Jan. Die Zeitungen bestätigen die Einnahme von Bagdad durch ein schwarzes amerikanisches Regiment, mit dem Anführer, Escobedo kommandire in Bagdad. Sheridan bezieht in einem Telegramm von New-Orleans die Einnahme der Stadt. Der Kongress hat den Negern in dem Columbia-Distrikt das Wahlrecht verlehnen. Gold 139, Wechsel 151, Bonds 103 1/2, Baumwolle 51.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Jan. Durch verschiedene Blätter wird die Nachricht verbreitet, als sei die — am 23. d. M. in Stuttgart in Angelegenheiten der Anwendung des Pfennigsatzes auf den Kohlentransport stattgehabte — Konferenz vieler Eisenbahn-Verwaltungen an dem Widerstande Baden's gescheitert.

*Ks. Mein Schöpfung.

(Fortsetzung aus Beilage Nr. 25.)

Doch, sie ging vorüber. Er verlangte, aufgerichtet zu werden: die zurückgelehnte Stellung that ihm weh; er lag mit dem Haupt an Ruth's Schulter, lüchelte Haar sich mischend mit Lichtem. . . .

Der Arzt kam und ging, und die Frau die ihn gepflegt hatte: Beide ahnten sie, daß die letzte Stunde nahe rückte.

Es war ein Nachmittag, ein nimmer zu vergessender. Er leide nicht viel, sagte er; dann und wann redete er; und wann er redete, sprach aus seiner Rede eine Weisheit, höher denn dieser Welt. . . .

Ruth vergoß keine Thräne; sie schien in ihm verfunken über alles Selbstbewußtsein, alles Leid hinaus: seine Augen schlossen sich, öffneten sich halb, schienen traumhaft sie anzublicken, wie eines, der zum Schlafen hinstummert. Das Tageslicht schwand; die Dämmerung sank sie nieder: wir regten uns nicht, meinent, er schlafte. . . .

Da — durch das Dämmer, die nahe Stille und das ferne Geräusch der großen Stadt, drang Ruth's Stimme an mein Ohr, leise, in ehrfürchtigem Bitteln, nach Licht verlangend. Ich war in tiefes Denken verfallen — Liebe, Tod, Unsterblichkeit, Seligen, Mitleiden, Erdeneitelkeit — ich weiß kaum, an was ich in drängendem Wechsel dachte, wie ich so regungslos in jenem dunkeln Gemach lag.

Ich holte eine Lampe: ich stellte sie auf den Tisch, wo der Schein auf jene Gesichter fiel. Ruth war — fand ich — tiefer und tiefer niedergefunken, wie das Haupt an ihrer Schulter schwerer ward. Ein schlüssiger Blick sagte mir die Wahrheit; er war todt. . . .

Sie sah es; sie wußte es. Noch tiefer glitt sie jetzt, bis sein Haupt auf dem Pfühl lag — ihres neben ihm. Sie schloß leise, wie sie so Wangen an Wangen lag. Ich hörte einige Worte:

„Bruder, nimm mich, nimm mich mit dir: ich habe ja Niemand, als dich.“

Wie wir aus verlässiger Quelle vernehmen, ist dies durchaus nicht der Fall.

Wohl hat sich für den Bezug von sächsischen und böhmischen Kohlen nach Württemberg eine Einigung auf Grund des Pfennigsatzes und eines Thalers fixen Zuschlags per 100 Ztr. je für die Absende- und Empfangsverwaltung nicht erzielen lassen.

Was aber den Bezug von Ruhrkohlen in ganzen Zügen von mindestens 5000 Ztrn. anbelangt, so hat die badische Eisenbahn-Verwaltung nicht nur ihre Geneigtheit kundgegeben lassen, für dergleichen Bezüge nach Baden den Pfennigsatz nebst dem Thaler fixen Zuschlag für die Empfangsverwaltung anzunehmen, falls die übrigen beteiligten Verwaltungen auch auf den Pfennigsatz eingehen — wie dies mit Ausnahme der pfälzischen Bahnen, welche für ihre nur etwa zwei Meilen betragende Strecke etwas mehr als 1 Pfennig per Zentner und Meile beanprucht, geschehen ist —, sondern es hat dieselbe auch in Aussicht stellen lassen, für dergleichen Transporte nach Württemberg oder Bayern eine Taxermäßigung von 1 1/2 kr. per Zentner oder von vollen 32 Proz. der dormaligen Fracht für den Transit nach Württemberg zu gewähren.

Indem sich daher die badische Eisenbahn-Verwaltung für solche Kohlenzüge nach Baden in voller Uebereinstimmung mit den übrigen Verwaltungen befindet, war sie für den Transit nach Württemberg z. B. bei den kurzen Strecken, welche auf ihrer Bahn berührt werden, sowie aus manchen andern ökonomischen Gründen nicht in der Lage, die Kohlen nach Württemberg billiger als nach Baden zu führen, und steht dieselbe ganz auf dem gleichen Standpunkt, wie z. B. die Pfälzischen Bahnen, welche die Kohlen im Transit gleichfalls nur zu 1 Pfennig plus 1 Thaler fixem Zuschlag per 100 Ztr. transportieren.

Die badische Eisenbahn-Verwaltung dürfte, wie wir hören, alsbald die definitive Genehmigung der in Aussicht gestellten Ermäßigungen folgen lassen, und werden dann die betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen, welchen ihre resp. Vertreter die Genehmigung solcher Gestalt gebildeter direkter Kohlenfrachten vorbehalten haben, hiebei wohl lediglich ihr Interesse zu Rathe ziehen, d. h. die Frage erwägen, ob sie sich auch bei offener Schiffsahrt an dem Kohlentransport nach Baden und Württemberg beteiligen wollen oder nicht.

Unter solchen Umständen kann die fragliche Konferenz durchaus nicht als resultatlos bezeichnet werden, indem die gesuchte Verständigung voraussichtlich zu Stande kommen wird. Jedenfalls werden die württembergischen Kohlenkonsumenten keine Ursache haben, sich über die badische Eisenbahn-Verwaltung zu beschweren, nachdem ihnen eine Ersparnis von ungefähr 5 Gulden per 200zentrigen Wagen sofort geboten wurde.

Frankfurt, 28. Jan. Wegen fortdauernder schwerer Erkrankung wird der kurhessische Bundestags-Gesandte v. Heberg wohl in den Ruhestand treten. Als sein Nachfolger wird der kurhessische Justizminister v. Abbe genannt, der diesen Posten früher schon einmal bekleidet hat.

München, 27. Jan. (S. M.) Wie man vernimmt, hat sich der Ministerrat bereits offiziell mit der Frage beschäftigt, welche Kandidaten für die beiden durch den Tod v. Koch's erledigten Ministerien in Vorschlag gebracht werden sollen. Doch sollen die Verhandlungen noch nicht so weit ge-

triehen sein, daß ein Abschluß schon in den nächsten Tagen zu erwarten wäre.

Wiesbaden, 28. Jan. (N. Frkf. Ztg.) Der von dem Hauptmann Bogler verwundete Leutnant Frhr. Marschall v. Biberstein ist in der vorigen Nacht, 20 Jahre alt, in dem Militärhospital gestorben. — Hofgerichts-Rath Diehl, den das Gerücht und die Presse als zum Regierungsdirektor auszuweisen bezeichneten, ist von hier nach Dillenburg versetzt worden, wie man glaubt, zu keinem andern Zweck, als um dies Gerücht auf das nachdrücklichste zu widerlegen.

Kassel, 28. Jan. Die kurhessische Regierung hat am 26. ebenfalls die Ratifikation des Handelsvertrags zwischen Italien und dem Zollverein vollzogen.

Kiel, 27. Jan. (Köln. Ztg.) Die provisorischen Befestigungen, welche von Preußen zum Schutz des Kieler Hafens aufgeführt werden, nähern sich ihrer Vollenbung, so daß dieselben in 10 bis 14 Tagen in einem verteidigungsfähigen Zustand sich befinden werden. Auf der schleswig'schen Seite des Hafens ist auf dem braunen Berge eine Batterie errichtet und die Seefronte des Forts Friedrichsort ausgebaut worden. Auf dem holsteinischen Ufer der Bucht sind zwei Batterien hergestellt, von denen die eine auf dem Jägerberge bei Laboe, die andere bei Mültenort hergestellt ist. Permanente Befestigungen werden auf den Höhen der Südküste der Bucht erbaut werden. Die betreffenden Vorarbeiten für die Bauentwürfe sind bereits in Angriff genommen. Bei der Anwesenheit der 2. Seeartilerie-Kompagnie in Friedrichsort ist die artilleristische Armierung der Schanzen keinen Schwierigkeiten unterworfen.

Kiel, 27. Jan. Die „Kiel. Ztg.“ meldet: „Aus der Regierung naheliegender Kreise wird heute jede Unterhandlung wegen Uebertragung der holsteinischen Telegraphenverwaltung an Preußen in Abrede gestellt.“ — Die theologische Fakultät hier selbst hat dem Generalsuperintendenten B. P. Godt in Schleswig und dem Bischof für Holstein, Koopmann, die theologische Doktorwürde honoris causa verliehen.

Tübingen, 24. Jan. In Folge der Amtsentsetzung von 7 hiesigen Deputirten-Bürgern sind die drei Senatoren Dau, Braasch und Schubart sofort um ihre Entlassung eingekommen.

Schleswig, 25. Jan. Die „Schlesw. Ndr.“ melden: Gestern erklärte der Gouverneur v. Mantouffell sämtlichen versammelten Regierungsbeamten auf Schloß Gottorf, daß er von Sr. Majestät autorisirt sei, ihnen ihre definitive Ernennung zu ertheilen. Der seiner Zeit entlassene Polizeimeister Hos in Flensburg hat jetzt vom Hrn. v. Zedlitz eine Verwendung wieder erhalten, indem er seit reichlich 8 Tagen als Expeditionssekretär bei Hrn. v. Zedlitz eingetreten.

Die „Hamb. Ndr.“ melden: Zum Landvogt auf Sylt ist Hr. Jacobsen designirt, zuletzt Kreisrichter in Preußen, früher schon Landvogt auf Föhr, und dann Klosterverwalter hier in Schleswig. — Die Flensburger „Nordb. Ztg.“ schreibt: „Verhandlungen bezüglich Verschmelzung des holsteinischen und schleswig'schen Telegraphenwesens sollen eingeleitet, das schleswig'sche zunächst ganz mit dem preussischen verbunden werden. Die Landesländer als Beamte beizubehalten und qualifizierte inländische Bewerber für diese Stellen

Ich redete mit ihr so wenig als möglich, so sanft als möglich. Sanft! hätten Worte jart wie Eiderdoun auf der Luft schweben, sie leicht wie Sommerfüßen anrühren können — sie hätten mir immer noch zu rauh, zu lassend für sie geklinkt. Doch mußte ich's versuchen und Sie um Ihre Wünsche betragen.

„Sie wissen, was am besten ist, werden das Richtige thun,“ antwortete sie mir sanft; aber verlangen Sie von mir nicht, daß ich das Haus verlasse, so lange Er in ihm ist. Denken sie an die langen Jahre, die — — Hier hielt sie inne, brach in heftiges Weinen aus — sie hatte zuvor nicht geweint — „Oh! mir ist, als bräche mir das Herz!“ sagte sie, und presste dabei die Hände über es.

Ich zog sie umfangend an mich; ich tröstete sie nach Vermögen, gemahnte sie an ihres Bruders, so weit mein Wissen ging, vorwurfsloses irdisches — an das höhere, dafür seiner wartende, Leben. Ich gedachte auch der Stille, da wir ihn zur Ruhe legen wollten, des ländlich stillen Friedens unter den Rosen, den Veilchen, den Copressen.

Sie lag schweigend in meinen Armen, und erhob dozwischen das Gesicht, zu lauschen. Das holde schmerzliche Antlitz an meiner Brust ruhend zu sehen, auf es niederzuschauen und seinen vertrauensseligen Augen zu begegnen — mit welchen überwältigenden Empfindungen mich's erfüllte!

„Wenn Sie mich zu lieben vermögen,“ sagte ich dann, „brauchen Sie sich nimmer allein, nimmer schulplos zu fühlen, nimmer, so lang' ich lebe. Das ist kein unrechter Ort noch Zeit, Ihnen dies zu sagen; denn er wußte, daß ich Sie liebe, und war froh in diesem Wissen; doch heilsch, erwarte, wünsche ich keine Antwort, jetzt nicht.“

Ich weiß kaum, ob sie damals den Sinn meiner Worte faßte; Leib und Gesichtspung hatten ihren Lebensquell wie versiegt. Kein Färbchen trat auf ihre Wangen; sie hörte eben nur zu.

„Wie gut Sie sind! Wie gut!“ sagte sie. „Wie wäre es mir ergangen ohne Sie?“

(Schluß folgt.)

zu bevorzugen, ist ein Wunsch, dem ein Großstaat leicht nachkommen kann.

Schleswig, 28. Jan. Die gestern schon der Hauptsache nach telegraphisch mitgetheilte (durch Schuld des Telegraphen in den Eigennamen etwas untorrekte) Bekanntmachung des Gouverneurs v. Mantouffel in der Ständefrage lautet wörtlich:

Die H. R. M. in Oldensworth, H. Sanden in Tönning, C. E. Ebsen in Wippenburg, A. Thomsen in Kiel, und Roderich Graf v. Audiffren in Rytmont haben mir unter Hinweis auf das Bedauern, das ich über den Mangel einer Landesvertretung ausgesprochen hätte, geschrieben, wie die Lage des Landes ihnen zur Pflicht mache, mir die Nothwendigkeit vorzustellen, daß eine baldige Einberufung der Landesvertretung für Schleswig erfolge. Die einzelnen Eingaben dieser Herren stimmen nicht nur in der Fassung des Antrags, sondern auch in den zur Motivierung desselben erhobenen Anschuldigungen über die Art und Weise mit einander wörtlich überein, in der die Verwaltung geführt werde, seitdem Preußen und Oesterreich nach dem Friedensschluß mit Dänemark die Regierung auch in dem Herzogthum Schleswig ungehindert ausüben.

Ich übergehe Ton, Motivierung und Anschuldigungen in diesem Schreiben und verweise, indem ich mich nur an den Antrag selbst halte, einfach auf die Worte, welche ich am 25. Sept. v. J. in Flensburg an die Beamten gerichtet habe. Sie lauten: „Die Verhältnisse, die über den Herzogthümern schweben, haben es leider zur Nothwendigkeit gemacht, daß ein Faktor, der zu ihrem Wohle unumgänglich nothwendig ist, schon seit längerer Zeit ruht — ich meine die Landesvertretung. So lange diese ruht, haben wir die doppelte Verpflichtung vollster Amtserfüllung, um sie dem Lande möglichst zu erleichtern, und glauben Sie mir, es wird ein erhebendes Gefühl für Sie alle sein, wenn die legale Landesvertretung dann ihren Besatz zu Ihrer Wirksamkeit aussprechen wird.“ — Die Verhältnisse von damals walteten auch heute noch ob; die doppelte Verpflichtung vollster Amtserfüllung ruht auch heute noch auf mir und sämtlichen Beamten des Herzogthums. Wir werden ihr mit Gottes Beistand nachkommen! Dies ist meine Antwort an die oben genannten Herren, die ich in dieser das ganze Land interessirenden Sache öffentlich gebe und welche zugleich als Beantwortung aller Schreiben ähnlichen Inhalts dient, die mir in dieser Frage jetzt noch zugehen sollten.

Schloß Gottorf, den 27. Jan. 1866. — Der Gouverneur des Herzogthums Schleswig: G. Mantouffel, Generalleutnant, Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Preußen.

Berlin, 28. Jan. (Fr. Z.) Von interessanten Petitionen, die dem Hause der Abgeordneten vorliegen, nennen wir noch die folgenden: Der Buchdruckereibesitzer und Redakteur der „Sorauer Zeitung“, Fränkel zu Sorau, beschwert sich über verweigerte Einleitung der strafrechtlichen Verfolgung des Staatsanwalts Schmieden zu Sorau wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt durch die Beschlagnahme mehrerer Nummern der „Sorauer Zeitung“, und die Bürger Classen-Kappelman und Genossen zu Köln bitten unter Darlegung des Sachverhalts bezüglich des inhihbirten, zu Ehren der liberalen Abgeordneten auf den 22. und 23. Juli 1865 festgesetzt gewesenen Festinars, ihre Beschwerde über mißbräuchliche und gewaltsame Unterdrückung des Versammlungsrechts prüfen und dahin wirken zu wollen, daß der Art. 29 der beschwornen Verfassung von den Staatsbeamten gewahrt und geschützt, keineswegs aber beliebig mißachtet werde. Der Ausschuß des schlesischen Central-Gewerbevereins zu Breslau beantragt die Aufhebung der Buchergese, und ist ein gleicher Antrag auch von Seiten der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Elbing eingegangen. Von zahlreichen freien Gemeinden werden die früheren Petitionen um Regelung ihrer Zivilstandsverhältnisse, des Religionsunterrichts, Ertheilung von Korporationsrechten etc. wiederholt. Der Vorsitzende des Berliner Arbeitervereins beantragt den Erlass eines neuen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden und allen Staatsbürgern gleiche Rechte gewährenden Paßgesetzes (Aufhebung der Wanderbücher). Die Handelskammer zu Breslau bittet um Aufhebung der durch die Kabinettsordre vom 29. März 1828 normirten Besteuerung des inländischen Tabaks. Schließlich sind noch verschiedene Petitionen um Modifikation des Grundsteuer- und Gebäudesteuer-Gesetzes von 1861 zu erwähnen.

Berlin, 29. Jan. (Köln. Ztg.) Die katholische Fraktion soll in ihrer Majorität für den Antrag v. Bichow's wegen Lauenburgs sein. Das linke Centrum wünscht die baldige Verathung des Basker'schen Antrags über das Herrenhaus, dessen Fassung die Kommission der Fortschrittfraktion bekanntlich einigermaßen modifizirt hat.

Berlin, 29. Jan. Die „Allgem. Landt-Nchr.“ berichten: Die lauenburgische Kommission trat heute Vormittag zu einer Sitzung zusammen. Die Regierung war nicht vertreten; es ward aber ein Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck verlesen, in welchem derselbe mittheilt, daß die Staatsregierung sich an den Verathungen der Kommission nicht betheiligen werde. Der Kaufpreis für das Herzogthum Lauenburg sei an Oesterreich abgeführt, Staatsmittel seien hiezu nicht verwendet worden. Es stellte nun Hr. Dahlmann einen Präliminalantrag, worin ausgesprochen wird, daß die Regierung den Vertrag wegen Lauenburg der Landesvertretung behufs verfassungsmäßiger Zustimmung vorlegen möge; eventuell schlug er eine etwas abgeschwächte Redaktionsänderung des Westen'schen Antrags vor. Der prinzipielle wie der eventuelle Antrag wurden mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, der Antrag des Referenten Westen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären, daß die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen rechtens ungültig sei, so lange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags erfolgt ist“, einstimmig angenommen. Bei Verlesung des Berichts bestritten die H. v. Kirchmann und Schulze (Berlin) das Motiv der Rechtensungültigkeit aus dem Umstand hergeleitet, daß dem Staate durch den Vertrag Selbstopfer auferlegt seien, welche nach Art. 48 der Verf.-Urf. der Zustimmung der Landesvertretung bedürften. Die Zustimmung sei nicht mehr nothwendig, weil durch die erfolgte Zahlung jede Verbindlichkeit aufgehört habe. Dem entgegenete Hr. Dr. Sneyt, daß das Aufhören der Verbindlichkeit in Folge geleisteter Zahlung

nur im römischen Privatrecht, nicht aber im Staatsrecht festgestellt sei. Der Bericht ward verlesen, festgestellt, und geht zum Druck, so daß möglicher Weise die Verathung im Plenum nächsten Samstag stattfinden könnte.

In der Budgetkommission wurde nach Verlesung des Berichts über die Etats der I. Gruppe die Verathung des Etats für das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Angriff genommen. Einnahmen und Ausgaben wurden überall nach den Anträgen der Regierung genehmigt.

Es folgte die Verathung über den Etat des Kultusministeriums. Die Einnahmen werden nach dem Etatsentwurf genehmigt. In Betreff der Ausgaben werden 2600 Thlr. für eine neue Rathsstelle im Ministerium, und 1200 Thlr. für eine neue Registratorstelle mit allen gegen 2 Stimmen gestrichen; 1000 Thlr. zu Reisekosten und Diäten mit 18 gegen 11 Stimmen bewilligt. Im Allgemeinen wurden alle neu zu kreirenden Stellen gestrichen. Die Verathung selbst wurde bei den Ausgaben für den katholischen Kultus abgebrochen, und soll morgen um 10 Uhr fortgesetzt werden.

Morgen tritt die Kommission zur Verathung des italienischen Vertrags zusammen. Ebenso wird morgen die Kommission, welcher der Antrag des Hrn. Dr. Becker, betreffend den zwischen der Staatsregierung und der Königl. Windener Eisenbahn-Gesellschaft geschlossenen Vertrag, überwiesen ist, ihre Verathungen beginnen.

Der Abg. v. Benda hat seinen Antrag, die Kosten der Grundsteuer-Veranlagung auf die Staatskassen zu übernehmen, der bekanntlich schon im vorigen Jahr die Zustimmung des Hauses gefunden hat, in derselben Fassung wieder eingebracht. Neu ist nur daran das Motiv Nr. 2, nach welchem das Ergebnis der diesen Gegenstand betreffenden Verathungen der Provinzial-Landtage der Monarchie ihn zur Wiedereinbringung des Antrags bewegen hat. Der Antrag ist unterföhrt von Mitgliedern aller liberalen Fraktionen, vorzugsweise von Mitgliedern der Fortschrittspartei, so daß nach dieser Unterstützung schon die Annahme desselben wahrscheinlich ist.

Wien, 28. Jan. In der Reihe der Akte, welche die Aussicht auf Herstellung regelmäßiger Beziehungen zwischen Oesterreich und dem Königreich Italien näher zu rücken geeignet sind — Akte, von denen vielleicht jeder einzelne keine große Bedeutung hat, die aber durch ihren Zusammenhang und durch ihre rasche Aufeinanderfolge ihre zweifelhafte Bedeutung erlangen — ist eine neueste Konzeption zu verzeichnen, welche man wohl als den unmittelbaren Vorläufer einer entscheidenden Wendung wird betrachten dürfen. Es war nämlich seither das schwebisch-norwegische Generalkonulat in Triest mit der konsularischen Vertretung auch der italienischen Unterthanen betraut, aber als deren Vertreter nur, so weit es sich um Unterthanen des ehemaligen Königreichs Sardinien handelte (einschließlich der von demselben völkerrrechtlich erworbenen Lombardien), von Oesterreich anerkannt. Die österreichische Regierung hat eben jetzt das genannte Generalkonulat (beziehungsweise die ihm unterstehenden Konsulate) ausdrücklich zur Vertretung der Interessen der sämtlichen Unterthanen des gegenwärtigen Königreichs Italien zugelassen.

Wien, 29. Jan. (W. Z. B.) Das Kaiserpaar ist heute Morgen nach Pesth abgereist und daselbst um 2 Uhr Nachmittags eingetroffen, von den Honoratioren und einem zahlreichen Publikum empfangen. Die Bürgermeister von Pesth und Ofen hielten Ansprachen, welche der Kaiser erwiderte. Mädchen überreichten dem Kaiser Blumensträuße. Der Empfang auf dem Bahnhof und auf der Straße bis zur Burg war ein begeistertes.

Feldkirch, 27. Jan. (Presse.) Hr. Müller, Bezirksvorstand des Bregenzers Waldes, theilte den Vorlesern, als Vertretern von 5 Gemeinden seines Bezirks, welche Dank- und Vertrauensadressen an den Landtag votiren wollten, einen Statthalter-Erlass mit, worin die Ausrückung als politische Agitation strengstens verboten und das Bezirksamt antzuhandeln angewiesen wird.

Frankreich.

Paris, 29. Jan. Der Ball, welcher vorgestern bei der preussischen Gesandtschaft stattfand, war äußerst glänzend. Die Honneurs wurden durch die Fürstin von Hohenzollern und durch den Grafen v. d. Goltz gemacht. Gegen 11 Uhr kamen J. J. M. der Kaiser und die Kaiserin an und nahmen im großen Salon auf einer Estrade unter einem mit dem preussischen Wappen geschmückten Himmel Platz. Das diplomatische Korps, Senat, Minister, Marschälle, die Crème der offiziellen Welt war versammelt. Um 1 Uhr wurde gespeist, und es dämmerte bereits, als der Cocktail endete. — Die Verdoppelung des Aktienkapitals des Credit-Mobilier ist neben der mexikanischen Angelegenheit das Tagesgespräch in Finanzkreisen. Der Credit-Mobilier ruft auf den 15. eine außerordentliche Generalversammlung zusammen, um von ihr die Emission von 120,000 neue Aktien votiren zu lassen; diese Aktien sollen zu Gunsten der bisherigen Titelinhaber zu 516 Fr. 66 C. emittirt werden. Die 16 Fr. 66 C. repräsentiren für die neuen Aktien die 2 Millionen Reserve für die alten Aktien. — Wegen Mexiko's herrscht in offiziellen Kreisen große Ungewißheit. Man hat mit der Veröffentlichung des Gelbbuchs lange gezögert; da jedoch die Aktienstücke, welche man zurückzuhalten gedachte, durch die englische und amerikanische Presse veröffentlicht werden, so hat man sich entschlossen, nicht länger zu warten. Nach Depeschen aus Mexiko über New-York soll das amerikanische Observationskorps am Rio-Grande im April auf eine Brigade reduziert werden. Dagegen konstatiren Privatnachrichten die Anwesenheit einer großen Menge von Abenteurern, die sich vorbereiten, unter General Logan den Fluß zu überschreiten. Wenn, wie man zu glauben anfängt, die französischen Truppen Mexiko auch räumen sollten, so herrscht jedenfalls große Ungewißheit über das Wie und Wann? Man hat nach und nach eine solche Menge von Leuten und Material in Mexiko angehäuft, daß

die Heimsendung leicht 10 bis 15 Monate beanspruchen würde. Eine rasche Räumung ist sohin fast unthunlich und ein allmäthiger Abmarsch könnte die Franzosen aber in eine Lage versetzen, ähnlich derjenigen der Spanier auf St. Domingo. — Dem Theatre Lyrique wurde mit Entziehung der Subvention gedroht, wenn es den „Don Juan“ und Gluck's „Armida“ aufführen und der Großen Oper Konkurrenz machen werde. — Rente 68.55, Creb. mob. machte 862 und blieb 850, ital. Anl. 62.20.

Spanien.

Madrid, 25. Jan. In der heutigen Sitzung des Senats verlangte, nach Verlesung des Abrethentwurfs, Marquis Novallies das Wort, um anzufragen, ob denn der Belagerungszustand in Neutaftillen wirklich aufgehoben sei. Wenn nicht, so möge man die Eröffnung der Abrethentur so lang noch hinauschieben, bis dies geschehen sei, damit die Senatoren nicht aus Gründen der Vorsicht theilweise Bedenken tragen müßten, ihre Ansichten an den Tag zu legen, und damit ihre Worte von allen und nicht von nur einigen Zeitungen wieder gegeben werden könnten. Dabei rief der Redner der Regierung, den Belagerungszustand noch so lang fortdauern zu lassen, als nach ihrem Dafürhalten, die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung dies nöthig mache. Der Herzog von Tetuan erwiderte, der Belagerungszustand sei, wie dies immer geschehe, mit Anwendung der größtmöglichen Publizität verkündigt worden, und er werde jetzt so wenig, wie zu jeder andern Zeit, auf die Unabhängigkeit der gesetzgeb. Gewalt irgend einen Einfluß üben können. Die Regierung habe es nicht für angemessen erachtet, die Sitzungen der Kammer zu unterbrechen, weil sie mit Sicherheit auf die Unterstützung aller Senatoren und Abgeordneten zählen zu können glaube, welches auch immer deren Privatansichten sein möchten. Uebrigens müßte es dem Senat völlig unbenommen bleiben, die Abrethentur vorzunehmen oder hinauszuschieben. Ihrerseits werde es der Regierung zur größten Befriedigung gereichen, die Aufhebung des Belagerungszustands anzeigen zu können. — Die Generale Pavia und Salonge unterstützen den Marquis Novallies. So lange, sagt Letzterer, die Regierung den Belagerungszustand nicht aufgehoben hat, sind schlimme Ereignisse immer zu befürchten. Der Herzog von Tetuan versicherte, daß die Regierung nicht aus Furcht den Belagerungszustand fortdauern lasse, sondern sie warte nur die vollständige Wiederkehr der normalen Ruhe ab. Im Augenblick könne die Regierung noch nicht sagen, ob sie in zwei, drei, vier oder fünf Tagen den Belagerungszustand werde aufheben können. — Der Sekretär der Versammlung macht darauf aufmerksam, daß man sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung, bevor man die Adresse selber bisfirt, mit keiner andern Frage beschäftigen könne. Der Präsident erklärte hierauf den Zwischenfall und die Sitzung selbst als geschlossen.

Dem „Moniteur“ zufolge wurden General Prim und die spanischen Auffständischen, welche mit ihm am 20. Jan. in dem Dorfchen Barrancos auf portugiesischem Gebiet eintrafen, nach Beja gebracht, wo sie weiterhin über sie zu treffenden Bestimmungen entgegenzusehen. Die vorher schon nach Portugal geflüchteten Rebellen von Zamora sind, nach Befehung einer mehrtägigen Quarantäne, von Braganza nach dem Innern geführt worden. Die Offiziere befinden sich zu Beiria, die Soldaten zu Peniche, unweit der Küste des Ozeans.

Niederlande.

Haag, 27. Jan. Der König hat Hrn. Franzen van den Putte, Minister der Kolonien in dem aufgelösten Kabinet Thorbecke, mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Die Hrn. Franzen ertheilte Mission scheint zu gelingen. Es heißt, derselbe werde in diesem Fall das Portefeuille der Kolonien wieder übernehmen.

Amerika.

New-York, 18. Jan. „Reuter's Office“ meldet: Der Senat hat den Antrag Chandler's, die diplomatischen Beziehungen mit England abzubrechen, verworfen. — Eine Plünderbande, kommandirt von dem amerikanischen General Reed, hat die mexikanische Stadt Bagdad, am Ausfluß des Rio-Grande, überfallen und geplündert. Ein französisches Kanonenboot eilte der Stadt zu Hilfe und griff die Plünderer an.

New-York, 18. Jan., Abends. (Per „Canada“) Dem Senat ist ein Beschluß vorgelegt worden, dessen Gegenstand ist, Hrn. Johnson zu bitten, den Gesandten der Vereinigten Staaten in London zurückzuberufen und zu proklamiren, daß zwischen England und Amerika durchaus keine Beziehungen mehr bestehen. Präsident Johnson ist unpaßlich, aber sein Zustand stößt durchaus keine Besorgniß ein.

Das französische Gelbe Buch.

Paris, 29. Jan. Heute Nachmittags ist das Gelbe Buch ausgegeben worden. Es umfaßt 172 Seiten und enthält Aktenstücke über folgende Gegenstände: italienische und römische Angelegenheiten, Besuche der französischen und englischen Gesandten, Donauschiffahrt, Libanonfrage, Griechenland, Verein. Staaten, Chili, La Plata, Unterhandlungen mit Japan, Auslieferungsvertrag zwischen Frankreich und England, Handelsangelegenheiten mit Schweden und Norwegen, mit dem Zollverein, den Niederlanden, Spanien, die internationale Sanitätskonferenz. Es wird folgende Note hinzugefügt: „Da die Veröffentlichung der Korrespondenz bezüglich Mexiko's in diesem Augenblick von Gesichtspunkt der eröffneten Unterhandlungen aus Uebelstände mit sich führen könnte, so behält sich die Regierung des Kaisers vor, diese Aktenstücke später den großen Staatskörpern vorzulegen.“

Dieser Aktenstücken schießt sich dann noch als zweiter Theil die Korrespondenz in Betreff der mexikanischen Angelegenheit, Seite 175 bis 226, an, welcher folgende Bemerkung vorausgeschickt ist: „In dem die Regierung die Veröffentlichung der

Papiere bezüglich Mexiko's vertagte, war es ihre Absicht gewesen, gleichfalls die der Korrespondenz der Vereinigten Staaten, welche sich auf diese Frage bezieht, aufzuschreiben. Sie glaubt aber die Veröffentlichung dieser Korrespondenz nicht länger verzögern zu dürfen, in Folge der Publizität, welche in Amerika den dem Kongress vorgelegten Aktenstücken gegeben worden ist. Wir geben für heute nur die neueste Depesche, welche Hr. Drouin de Lhuys an den französischen Gesandten in Washington gerichtet hat. Sie ist datirt: Paris, 25. Januar 1866, und schwimmt also jetzt noch auf dem Ozean. Sie lautet:

Herr Marquis! Die amerikanischen Blätter bringen uns Auszüge aus den in den Verein. Staaten veröffentlichten diplomatischen Aktenstücken, in welchen die von mir mit Hrn. Bigelow gepflogenen Unterhaltungen über gewisse von der Regierung des Kaisers Maximilian ergriffene Maßregeln mitgeteilt werden. Die Bemerkungen des Herrn Gesandten der Verein. Staaten, sowie meine Antworten betreffen vornehmlich die Beschlässe der mexikanischen Regierung, welche auf die Zulassung der Schwarzen, auf die Kolonisation, auf die Unterdrückung des Rüberwesens, und auf die der Familie Juribide geschaffene Lage Bezug haben. Ich habe den offiziellen und vollständigen Text der amerikanischen Aktenstücke nicht vor Augen; ich kann also nur unter dem Vorbehalt weiterer Bemerkungen, die sie mir eingeben können, es für nützlich finden, den Sinn der Erklärungen, zu welchen die erwähnten Fragen zwischen mir und Hrn. Bigelow Veranlassung gegeben haben, festzustellen. Uebrigens finden sich diese Erklärungen in der Depesche verzeichnet, welche ich mich am 29. Nov. v. J. Ihnen zu schreiben beehrte, und ich beschränke mich deshalb darauf, auf den darin gebührigen Theil dieser Depesche Bezug zu nehmen.

Als der Hr. Gesandte der Vereinigten Staaten mir von den Anschauungen des Washingtoner Kabinetts Kenntniß gab, mußte ich ihm erklären, daß ich jede offizielle Kontroverse über die Akten einer fremden Regierung, die mit voller Unabhängigkeit handelt, von mir weise und daß ich nur als einfache Auskunft die Mittheilungen, die er mir hierüber machen wolle, hinnehmen könne. Es konnte uns in der That nicht zutreiben, die Verantwortlichkeit von Entschlüssen zu übernehmen, welche der freien Initiative der mexikanischen Regierung entspringen. Gäben wir eine solche Diskussion zu, so hieße dies die Behauptung rechtfertigen, daß wir allen Erklärungen und der streng von uns beobachteten Haltung zupider uns selber als mit Souveränitätsrechten in Mexiko beleiht ansehen. Nun aber bezweckt die Unterstutzung, welche wir dem Kaiser Maximilian und der mexikanischen Nation gewähren, gerade ihnen zur Konstituierung, wie sie ihnen geeignet erscheint, einer unabhängigen und für ihre Handlungen verantwortlichen Macht zu verhelfen.

Nachdem ich diesen Vorbehalt deutlich festgesetzt, konnte ich Hrn. Bigelow in der Form der gewöhnlichen Unterhaltung bemerklich machen, daß die von ihm bezeichneten Maßregeln lediglich administrativer Natur seien, und mir keine dieser außergewöhnlichen Abweichungen von den allgemeinen Prinzipien zu konstituieren schienen, welche manchmal eine Regierung zu Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines benachbarten Landes zu ermächtigen vermöchten. Jeder Staat regelt, wie ihm gut dünkt, die Zulassung schwarzer und weißer Emigranten auf sein Gebiet, sowie die Bedingungen der Kolonisation seines Bodens. Es ist offenbar, daß die den Fremden gebotenen Bedingungen nur auf Personen, welche sie freiwillig angenommen haben, Anwendung finden können. So hat auch die mexikanische Regierung nur von einem ihr unbedrängten zureichenden Rechte Gebrauch gemacht, indem sie erklärte, daß in ihren Augen der Bürgerkrieg nicht mehr auf ihrem Gebiet bestände, und indem sie fernerhin den umherziehenden Banden den Charakter von Kriegführenden nicht mehr zugesand, konnte sie gegen sie durch Erlaß die strengen Strafen verkündigen, welche man in jedem Lande zur Unterdrückung des Rüberwesens in Anwendung bringt.

Noch weniger aber konnte sie, meiner Ansicht, über einen Akt interpellirt werden, der irgend welchen Rang dieser oder jener Familie zuerkennt. Jedenfalls erstreckte sich die Tragweite dieser Maßregeln nicht über die Grenzen Mexiko's, und sie scheinen mir demgemäß keinen Beschwerdegrund abzugeben, für welchen eine auswärtige Regierung Rechenschaft verlangen könnte. Wenn man jedoch in Washington hierüber anders denken sollte, so begreife ich, daß man über die Mittel etwas in der Ungeheißigkeit sein könnte, um, wenn Rechts die Beschwerden zutommen zu lassen, die man hierüber erheben zu müssen glaube. Weil es aber schließlich der Unionregierung nicht ansehe, die Regierung de facto des Kaisers Maximilian als zu Recht bestehend anzuerkennen, und es ihr andererseits nichtsagend (désolore) erscheine, sich an die Regierungsgewalt zu wenden, welche sie als gesetzlich ansehe, welche aber thatsächlich verschwunden sei, so könnte ich nicht als Folgerung zugeben, daß man sich nunmehr an uns halte, um aus der Verlegenheit herauszukommen und um Erklärungen von uns über Handlungen zu verlangen, welche aus der souveränen Autorität einer fremden Regierung entspringen. Genehmigen Sie etc.

Drouin de Lhuys.

Baden.

Karlsruhe, 27. Jan. (Konst. Btg.) Wir erfahren, daß die hier tagende deutsche Postkonferenz gestern den badischen Antrag auf allgemeine Einführung des Großpostports für alle Entfernungen zwar abgelehnt, aber doch eine sehr wesentliche Herabsetzung des einfachen Briefports's beschloß. Dasselbe wird betragen bis 20 Meilen 1 Groschen (3 fr.) und über 20 Meilen innerhalb des deutschen Postvereins 2 Groschen (6 fr.).

Heidelberg, 27. Jan. (Mannh. J.) Dieser Tage hat sich auf einer Jagd in hiesiger Umgebung ein Unglücksfall ereignet. Ein dahier wohnender Kaufmann Namens St., welcher diese Jagd (kurz vor deren völliger Beendigung) als Gasthofsbesitzer mitmachte, erkrankte von einem andern Schützen, sei es in Folge von Unvorsichtigkeit oder Kurzsichtigkeit, 2 Schüsse in die Beine. In Folge dieses Versehens liegt er schwer verletzt darnieder. — Nach aufgestelltem Jahresbericht sind im verfloßenen Jahr in der hiesigen Sparkasse von 3851 Einlegern 243,403 fl. eingelegt worden. Das Gesamtvermögen der Sparkasse besteht an Kapitalien, Liegenschaften etc. in 855,952 fl. 36 kr. Hieron gehen jedoch die sehr beträchtlichen Guthaben der Einleger und einige andere Passiva ab, zusammen im Betrag von 760,369 fl. 23 kr., so daß ein reiner Vermögensrest von 95,513 fl. 13 kr. sich ergibt. Im Vergleich zu 1864 hat sich das Vermögen um 8860 fl. vermehrt.

Mannheim, 29. Jan. Gestern Nachmittag fand im großen Saal des evangelischen Schulhauses die Hauptversammlung des vor-

einigen Jahren hier gegründeten Protestantenvereins statt. Stadtpfarrer Schellenberg eröffnete dieselbe mit einer sehr warmen Ansprache und leitete so den Hauptvortrag ein, der von Prof. Holtmann aus Heidelberg gehalten wurde und eine Beleuchtung der Gegner des Vereins gab. Die lebendigste Theilnahme der Versammlung zeigte sich nicht nur während der Verhandlungen, sondern auch nach denselben durch zahlreiche Beitrittserklärungen.

Mannheim, 29. Jan. Zwei Angelegenheiten unserer städtischen Entwicklung, die in neuerer Zeit viel berathen und viel besprochen worden, sind jetzt zur theilweisen Erledigung gekommen. Die eine ist die der Hebung des hiesigen Raimarkts, für welche sich eine Gesellschaft von Landwirthen, Pferdebesitzern u. s. f. gebildet hat, welcher der Gemeinderath in Anerbietungen zur Erleichterung des Unterkommens der Pferdebesitzer, zur Ermäßigung der Abgaben der Händler, zur Prämienvertheilung entgegengekommen ist. Auch die landwirthsch. Zentralfelle hat ihre Beihilfe zugesagt, und es sind schon beachtenswerthe Zusagen der Marktbesichtigung eingegangen. Eine Lotterie wird nach dem Beispiel von Frankfurt und Stuttgart mit dem Pferdemarkt verbunden werden; auch hiezu hat die Staatsregierung die Erlaubniß schon gegeben.

Die andere ist die Einrichtung von Arbeiterwohnungen. In die Sorge hiefür hat sich die neu gebildete gemeinnützige Gesellschaft und eine Aktiengesellschaft zur Beschaffung der nöthigen Gelder getheilt. Von letztern sind schon etwa 30,000 Gulden gezeichnet, freilich nicht Alles, aber doch hinreichend, um wenigstens der äußersten Noth zu helfen, die nach der Berichterstattung des ärztlichen Vereins eine in der That fast ungläubliche ist.

Eines von den längst hier ausgestellten Bildern des Hrn. Direktors N. v. Beyer ist hier geliehen; es ging durch Ankauf in den Besitz des Hrn. Altkörerbürgermeisters Dissen über, nachdem auch der Kunstvereins-Vorstand schlüssig geworden war, dasselbe zu händigem Besitz oder für die Verloosung zu erwerben.

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 28. Jan. (D. J.) Se. Königl. Hoh. der Großherzog hat den General-Staatsprokurator Dr. Seib in Mainz auf sein Nachsuchen und bis zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit, unter Anerkennung seiner geleisteten ausgezeichneten Dienste und unter Verleihung des Ritterkreuzes erster Klasse des Ludwigorden's, in den Ruhestand versetzt.

Dresden, 26. Jan. Die „Konstitutionelle Btg.“ schreibt: „Schnell und unerwartet ist die vielgeprüfte Gattin des Kapellmeisters Richard Wagner in der Nacht zum 25. Jan. hier an einem Herzschlag verstorben.“

Der „Hildesh. Allg. Btg.“ zufolge hat die hannoversche Regierung die Absicht, einen Gesandten für die Einführung des Meter Systems schon in der nächsten städtischen Diät vorzulegen und in demselben nur in ganz einzelnen Fällen, wahrhaftig nur bei der Noth und Noth, und auch dann wohl nur für eine kurze Uebergangszeit, von den in dem Frankfurter Entwurf als zulässig aufgeführten Ausnahmen von der strengen Durchführung des Systems Gebrauch zu machen.

Aus Mecklenburg-Schwerin schreibt man der „Volk-Btg.“: „Die landesherrliche Beschäftigung zur Eisenbahn Lübeck-Klein ist jetzt veröffentlicht. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Bahn bis Ende 1867 zu vollenden. Da nun die Friedrich-Franz-Bahn bereits in diesem Jahr mit Stettin verbunden sein wird, so ist der Zeitpunkt der Vollenzung jener großen internationalen Bahn nicht fern, durch welche Petersburg und Warschau auf dem nächsten Weg mit Hamburg, Schleswig-Holstein, und auch, wenn das Krönick'sche Projekt vollendet sein wird, mit Kopenhagen verbunden wird. Zur vollkommenen Eisenbahn-Verbindung mit Preußen fehlt uns dann nur noch eine Eisenbahn von Rosshod nach Straßund, deren Bau bereits der preussischen Regierung Seitens der unsrigen bewilligt ist und die schon aus strategischen Gründen nicht lange auf sich warten lassen kann. Alle diese eisenen Klammern werden uns immer fester mit Preußen und Deutschland verbinden und uns, unserer isolirten Lage entgegen, bald in den Hafen des Jolycerins führen.“

Schwaben, 24. Jan. (Schw. Nachr.) Am 20. November v. J. wurde allen Gutsobrigkeiten aufgegeben, über 12 Fragen monatlich zu berichten. Ueber die Frage: „Wie ist die Stimmung?“ soll eigenthümlich verschieden berichtet worden sein. So z. B. soll eine Gutsobrigkeit sie dahin beantwortet haben: „Entschieden, aber ruhig“;

eine andere: „Entschieden augustinburgisch“ und eine dritte: „Wegen Futtermangels sehr gedrückt.“ Doch genug, ein Rundschreiben vom Dezember v. J. besagt, daß, wenn nicht eine wesentliche Veränderung eingetreten, für Dezember kein Bericht in Betreff dieser Fragen eingesandt werden solle. Ob man am ersten Bericht schon ersehen hat, daß die hiesigen Gutsobrigkeiten nicht im richtigen Sinne zu gebrauchen sind, oder ob sonst ein Grund eingetreten, daß der Bericht unterbleiben soll, ist nicht aus dem Rundschreiben zu ersehen.

Lönnig, 25. Jan. (Schw. Nachr.) Der Oberst v. Wiedemann vom 36. Regiment bediente sich vor wenigen Tagen bei der Mittagstafel im „Victoria-Hotel“ der unpassendsten Ausdrücke über das schleswig-holsteinische Volk und dessen frühere Armeen. Der dabei anwesende Wirth, Hr. Jensen, hat sich dadurch veranlaßt gefunden, den Offizieren ihren Mittagstisch zu kündigen.

Die Gekultuspolizei für Berlin ist im Etat für 1866 angeben auf 10 Polizei-Hauptleute, 43 Leutnants, 12 Leutnants für den ambulanten Dienst, 8 Leutnants für die Kriminalpolizei, 4 Leutnants für die Umgebung Berlins, 99 Wachtmeister der Schutzmannschaft, 886 Schutzmänner (darunter 53 berittene). Die Polizeiverwaltung in Berlin kostet 484,385 Thlr., d. h. 19,170 Thlr. mehr als 1865. Die Ausgaben zu allgemeinen polizeilichen Zwecken stellen sich 1866 auf 51,554 Thlr., d. h. 1812 Thlr. weniger als 1865.

Man schreibt von Zürich: Kaum hat der Letzte der vom Schwurgericht in Zürich verurtheilten Postangestellten die Strafanstalt verlassen, so ist die Stadt wieder voll von Gerüchten über neue, maßlose Veruntreuungen aus unserer Residenzpost. Leider sind diese Gerüchte nur allzu begründet. Auf der Briefexpedition trieb, offenbar seit langer Zeit, sein Unwesen der Bureaudirektor Landolt. Bei der Unterschlagung zweier rekommandirten Briefe ohne Werthangabe abgefaßt, in denen er wahrscheinlich Papiergeld vermutete, wurde der untreue Diener zur Haft gebracht. Die bei ihm vorgenommene Hausuntersuchung ergab Massen von unterschlagenen Briefen und aus solchen entwendeten Photographien, Damenecessaires, Briefstücken, goldenen Fingerringen, Schmucksachen aller Art, Briefmarken aller Herren Länder als Handelsartikel etc. Die Untersuchung wird kolossale Dimensionen annehmen und Jeder, der in der letzten Zeit Werthpapiere ohne Deklaration aufgegeben hat, sieht jetzt in der Befürchtung, von dem Züricher „Briefmarbler“ befohlen zu sein. Aber nicht genug, daß dieser verbrecherische Unfug auf der Briefpost getrieben wurde — auch die Fahrpost-Expedition hat ihren Kalab. Seit Ende vorigen Monats verschwanden von diesem Bureau drei Etüdes, eines von 5000 Fr., eines von 500 Fr., und das dritte von 100 Fr., und trotz der von der Staatsanwaltschaft an Ort und Stelle geführten Untersuchung ist der Thäter noch nicht entdeckt.

In der Sitzung vom 24. Jan. kam es im Großen Rath von Tessin zur Schlußabstimmung über das Konfessionsgesetz der H. Gentsch u. Komp. für eine Alpenbahn über den Lukmanier. Die Konfession wurde mit 49 gegen 27 Stimmen ertheilt.

Genf, 29. Jan. (W. L. B.) In der heutigen Generalversammlung der Genfer Bankaktionäre, 11,524 Aktien repräsentirend, erfolgte die einstimmige Annahme der Berliner Konvertirungsvorschläge mit 5 Fr. Prämienzahlung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27.937	+ 6.5	SW.	ganz bew.	trüb, Regent.
Mittags 2 "	9.67	+ 7.5	"	"	"
Nachts 9 "	10.03	+ 6.5	"	schw.	mondbell, feisch.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 1. Febr. 1. Quartal. 16. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **10 Minuten Aufenthalt**; Schwank in 1 Akt. Hierauf: **Eine Franke Familie**; Schwank in 3 Akten, von Moser und Drost.

Theater in Baden.

Mittwoch 31. Jan. **Der Freischütz**; romantische Oper in 3 Akten, von E. M. v. Weber.

Marktpreise der verflossenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.				
	Weizen.	Kornen.	Bohnen.	Gerst.	Süßer.	Wassermehl.	Erbsen.	Kartoffeln.	per Maaß.	Stroh.	Holz.	Wald.	Reisemehl.	Roggenmehl.	Weizenmehl.	Bohnenmehl.	Wassermehl.	Waldmehl.	Schmalz.	Schweinefleisch.		Butter.	Eier 10 Stüd.	Hoch.	Buchsen.
Constanz	fr. 7	fr. 4 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2
Heidelberg	fr. 7	fr. 4 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2
Mannheim	fr. 7	fr. 4 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2
Karlsruhe	fr. 7	fr. 4 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2
Durlach	fr. 7	fr. 4 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2
Freiburg	fr. 7	fr. 4 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2
Stuttgart	fr. 7	fr. 4 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2
München	fr. 7	fr. 4 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2
Berlin	fr. 7	fr. 4 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2	fr. 3 1/2

Berlin: 29. Jan. Roggen 4 fl. 13 kr. — Weizen 26 fl. 32 kr. —
+ Regimais wurde der Betrag für 2 Binn. angegeben.

3.e.34. Offenburg. Mit tiefstem Schmerz geben wir Verwandten und Bekannten die Trauerkunde, daß unser lieber Gatte, Bruder, Vater, Schwiegervater und Großvater, Altpitalverwalter August König, gestern Vormittag 11 Uhr, im Alter von 71 Jahren und nach längerem Leiden, in dem Herrn sanft entschlafen ist, und bitten um stille Theilnahme.

Offenburg, den 30. Januar 1866.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Th. König, Spitalverwalter.

3.e.359. **Bautechner,**
ein junger, mit guten Kenntnissen, sucht eine Stelle als Zeichner. Eintritt logisch.
Zusendung von Anträgen unter A. B. poste restante Carlsruhe.

3.e.38. **Ein Banführer**
der gut zeichnen kann, und im Hochbau praktische Erfahrungen hat, findet sofort gegen guten Gehalt eine Stelle.
Frankfurter Offerten, mit B. P. 40 bezeichnet, befördert das Annoncenbureau der H. G. Haasenstein u. Vogler zu Basel.

3.e.936. **Reisender-Gesuch.**
Ein tüchtiger Reisender für ein Garnt-, Band- und Kurzwaarengeschäft in Bayern wird gesucht. Bewerber müssen die Branche genau kennen, und wollen ihre Offerten unter Nr. 3.e.936, der Expedition der Carlsruher Zeitung einreichen.
Der Eintritt kann sofort erfolgen.

3.e.445. Eisenbahnstation Heidelberg.
Alee- und Grassamen
billigst bei
J. F. Schäfer.

3.e.36. **Tabak-Agentur.**
Ein respektables Kopienbager Haus, welches bedeutende Geschäfte in amerik. Tabakemacht, und mit fast allen indischen Fabrikanten in Verbindung steht, sucht gegen übliche Provision die Agentur eines tüchtigen Tabakgeschäftes 1ten Rangs, welches jeder Konturrenz die Spitze bieten kann. Off. Offerten, signirt L. K. 312, an Haasenstein & Vogler, Hamburg.

3.e.457. Offenbach a. M.
Asphalt-Dach-Filz,
Asphalt-Dach-Pappe.
Eindeckungen und Reparaturen von Dächern werden zu festen Preisen übernommen.
Asphaltlache, Cher, Öl, Schwarzpech, Naphthalin und Benzol.
Offenbach a. M.

Aug. Martenstein.
MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.
Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
von Diouemare aîné in Rouen.
Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.
Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das Beste aller bisher dagewesenen.
Gen.-Depot bei Fr. Wolff & Sohn, Hoflieferanten in Karlsruhe.
3.e.903.

3.e.585. Baden.
Fabrikversteigerung.
Die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Ferdinand Gänther lassen
Donnerstag den 1. und
Samstag den 3. Februar,
jedesmal Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr anfangend,
im Gasthaus zum Engel nachverzeichnete Fabrikgegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, als:
Männliche, Betten, nussbaumene Kleiderkästen, Kommode, Bilder, Werkzeug, mehrere Glasflaschen, reingehaltene Sauerkraut, buches, gepallenes Scherers und Bengelholz, ca. 30 Sester Kartoffeln und sonstigen Hausrath, sowie neue fertige und angefangene Holz- und Lederkoffer, Jagdtaschen, Reisekoffer, Peitschen aller Arten, Schultaschen und sonstige Sattlerwaaren;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Baden, den 29. Januar 1866.

C. Bertsch, Waisenrichter.
3.e.581. Tübingen.
Steigerungsurücknahme.
Die auf Donnerstag den 8. Februar d. J. angeordnete Versteigerung der Liegenschaften des Martin Blum in Tübingen wird zurückgenommen.
Tübingen, den 26. Januar 1866.
Schupp, Notar.

3.e.29. Stuttgart.
Veraffordierung von Eisenbahnbau-Arbeiten.
Zu Ausführung der oberen Neckar-Bahn (Strecke von Gorb bis Nottwil) werden mit Höherer Ermächtigung die Arbeiten vom III. Arbeitsloos der Bauktion Nottwil zur Submition ausgeschrieben.
Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 85 + 70 der XXIX. Etappe auf der Markung Mitterndorf und endigt bei Nr. 72 der XXX. Etappe auf der Markung Gpflendorf.
Dasselbe ist 11,630 Fuß lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:
1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle . . . 40,675 fl. 56 fr.
2) Erdmauern . . . 25,452 fl. 29 fr.
3) Brücken und Durchlässe . . . 21,996 fl. 24 fr.
4) Straßenbauten . . . 5,090 fl. 53 fr.
5) Fluß- und Uferbauten . . . 11,227 fl. 47 fr.
6) Leitung . . . 17,759 fl. 55 fr.
zusammen 122,208 fl. 24 fr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungs-Gefte können bei dem Eisenbahnbaumeister Nottwil eingesehen werden.
Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstrich an den Voranschlags-Preisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot zu den Bauarbeiten im III. Arbeitsloos der Bauktion Nottwil“ versehen, spätestens bis
Freitag den 9. Februar d. J.,
Mittags 12 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.
Den 27. Januar 1866.
K. württ. Eisenbahnbau-Kommission.
Klein.

3.e.19. Nr. 3597. Karlsruhe.
Steinkohlen-Lieferung.
Der Jahresbedarf der hiesigen Eisenbahnbetriebsverwaltung an Steinkohlen, bestehend in 800,000 Zentnern, soll vergeben werden.
Lieferungsstellen, unter welchen sich die Verwaltung die freie Wahl vorbehält, werden bis mit 11. f. d. Mts. entgegen genommen.
Es wird gewünscht, daß die Angebote neben der Bezeichnung der Quantitäten und der Gruben, die Lieferungspreise:
Bagen Mannheim Rheinbasen,
Bagen Marau Rheinbasen und
Bagen Grube,
enthalten.
Karlsruhe, den 29. Januar 1866.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

3.e.21. Hügelsheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Hügelsheim läßt in ihrem Gemeindefeld nachstehende Holzsortimente an nachbenannten Tagen öffentlich versteigern.
Montag den 5. Februar d. J.:
300 Stämme forstene Bau- und Nutzholz;
Dienstag den 6. d. Mts.:
176 forstene Baustämme und 90 Klasten forstene Scheitholz; und
Wittwoch den 7. d. Mts.:
circa 18,000 Stck forstene und buche Neilen.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens präzis 9 Uhr beim Rathhaus dabei.
Hügelsheim, den 27. Januar 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Kärcher.

3.e.580. Nr. 3519. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Handelsgesellschaft Kunstverlag A. Roth hier und die Gesellschafter Kunsthändler Adolf Roth hier und August Wapler Wittwe, Marie, geborne Finckenstein, in Pforzheim, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus Masse immer für einen Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vergleichen nach Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtighaltens- und Vorzugsverfahren Tagfahrten anberaumt auf
Dienstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

3.e.580. Nr. 3519. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Handelsgesellschaft Kunstverlag A. Roth hier und die Gesellschafter Kunsthändler Adolf Roth hier und August Wapler Wittwe, Marie, geborne Finckenstein, in Pforzheim, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

3.e.580. Nr. 3519. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Handelsgesellschaft Kunstverlag A. Roth hier und die Gesellschafter Kunsthändler Adolf Roth hier und August Wapler Wittwe, Marie, geborne Finckenstein, in Pforzheim, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

3.e.580. Nr. 3519. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Handelsgesellschaft Kunstverlag A. Roth hier und die Gesellschafter Kunsthändler Adolf Roth hier und August Wapler Wittwe, Marie, geborne Finckenstein, in Pforzheim, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

3.e.580. Nr. 3519. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Handelsgesellschaft Kunstverlag A. Roth hier und die Gesellschafter Kunsthändler Adolf Roth hier und August Wapler Wittwe, Marie, geborne Finckenstein, in Pforzheim, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

3.e.580. Nr. 3519. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Handelsgesellschaft Kunstverlag A. Roth hier und die Gesellschafter Kunsthändler Adolf Roth hier und August Wapler Wittwe, Marie, geborne Finckenstein, in Pforzheim, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 27. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

3.e.549. Nr. 23. Freiburg. (Erbsvorladung.)
Franz Anton Zimmermann, lediger Bierbrauer von Neuhäuser, seit mehreren Jahren vermisst, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Ehefrau des Postbauers Josef Zimmermann, Maria, geborne Zähringer, von Neuhäuser berufen.
Derselbe wird zu den Erbteilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, am 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
L. Meißner.

3.e.516. Nr. 44. Geisingen. (Erbsvorladung.)
Johann Martin Kienle, 26 Jahre alt, von Oberbalden, welcher im Jahr 1857 in die vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert ist und seit 4 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines am 1. September 1865 verstorbenen Vaters Johann Martin Kienle von Oberbalden, welcher er oder dessen eheliche Abstammung hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme gedachten Erbtheils zu melden, ansonst folches demjenigen zugeweiht würde, welchen es zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären.
Geisingen, den 15. Januar 1866.
Der großh. Notar
W. Müller.

3.e.579. Nr. 953. Bretten. (Zahlung.)
Schafrecht Ludwig Mecher von Langenz wurde durch Urteil großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe (Strafkammer) vom 12. v. M. wegen Sachbeschädigung und erschwerter Widerständigkeit in eine Kreisgefängnisstrafe von 8 Wochen verurtheilt, an welcher Strafe er noch zwei Wochen zu ersehen hat. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird gebeten, denselben zu verhaften, an die Kreisgefängnisverwaltung Mannheim abzuliefern und anber Nachrichten zu geben.
Bretten, den 26. Januar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.
Mecher.

3.e.552. Nr. 634. Jettetten. (Oeffentliche Vorladung.)
Der Konstitutionspflichtige Richard Käbler von Jettetten, welcher bei der Aushebung am 1. Dezember v. J. ungesundlich ausgeblieben ist und sich auch auf die Aufforderung des großh. Bezirksamts nicht gestellt hat, ist der Refraktion angefallig, und wird zu der am Montag den 12. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Hauptverhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Urteil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Jettetten, den 24. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. F. Iller.

3.e.562. Nr. 1401. Radolfzell. (Bekanntmachung.)
In Untersuchungsachen gegen
Wilhelm Auer von Gailingen,
wegen Refraktion,
wird durch
Urtheil
zu Recht erkannt:
„Wilhelm Auer von Gailingen sei der Refraktion für schuldig zu erklären und deshalb zur Entrichtung einer Geldstrafe von 800 fl. und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.“
V. R. M.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiemit eröffnet.
Radolfzell, den 18. Januar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. d. l. e.
S. Vgl.: Fürfl.

3.e.567. Engen. (Erbsvorladung.)
Kaver Kaufmann, lediger Dreher, und Franz Kaufmann, beide von Wehr, Bezirksamts Säckingen, sind zur Erbschaft der Franziska, geb. Kaufmann, Ehefrau des Josef Schemberger, bürglich zu Mühlhausen, in Baden wohnend, berufen.
Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege zur Erbtheilung mit Frist von
drei Monaten,
von heute an, mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinen die Erbschaft Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Engen, den 27. Januar 1866.
Großh. Notar
F. Iller.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.549. Nr. 23. Freiburg. (Erbsvorladung.)
Franz Anton Zimmermann, lediger Bierbrauer von Neuhäuser, seit mehreren Jahren vermisst, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Ehefrau des Postbauers Josef Zimmermann, Maria, geborne Zähringer, von Neuhäuser berufen.
Derselbe wird zu den Erbteilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er binnen 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, am 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
L. Meißner.

3.e.516. Nr. 44. Geisingen. (Erbsvorladung.)
Johann Martin Kienle, 26 Jahre alt, von Oberbalden, welcher im Jahr 1857 in die vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert ist und seit 4 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines am 1. September 1865 verstorbenen Vaters Johann Martin Kienle von Oberbalden, welcher er oder dessen eheliche Abstammung hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme gedachten Erbtheils zu melden, ansonst folches demjenigen zugeweiht würde, welchen es zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären.
Geisingen, den 15. Januar 1866.
Der großh. Notar
W. Müller.

3.e.579. Nr. 953. Bretten. (Zahlung.)
Schafrecht Ludwig Mecher von Langenz wurde durch Urteil großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe (Strafkammer) vom 12. v. M. wegen Sachbeschädigung und erschwerter Widerständigkeit in eine Kreisgefängnisstrafe von 8 Wochen verurtheilt, an welcher Strafe er noch zwei Wochen zu ersehen hat. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird gebeten, denselben zu verhaften, an die Kreisgefängnisverwaltung Mannheim abzuliefern und anber Nachrichten zu geben.
Bretten, den 26. Januar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.
Mecher.

3.e.552. Nr. 634. Jettetten. (Oeffentliche Vorladung.)
Der Konstitutionspflichtige Richard Käbler von Jettetten, welcher bei der Aushebung am 1. Dezember v. J. ungesundlich ausgeblieben ist und sich auch auf die Aufforderung des großh. Bezirksamts nicht gestellt hat, ist der Refraktion angefallig, und wird zu der am Montag den 12. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Hauptverhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Urteil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Jettetten, den 24. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. F. Iller.

3.e.562. Nr. 1401. Radolfzell. (Bekanntmachung.)
In Untersuchungsachen gegen
Wilhelm Auer von Gailingen,
wegen Refraktion,
wird durch
Urtheil
zu Recht erkannt:
„Wilhelm Auer von Gailingen sei der Refraktion für schuldig zu erklären und deshalb zur Entrichtung einer Geldstrafe von 800 fl. und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.“
V. R. M.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiemit eröffnet.
Radolfzell, den 18. Januar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. d. l. e.
S. Vgl.: Fürfl.

3.e.567. Engen. (Erbsvorladung.)
Kaver Kaufmann, lediger Dreher, und Franz Kaufmann, beide von Wehr, Bezirksamts Säckingen, sind zur Erbschaft der Franziska, geb. Kaufmann, Ehefrau des Josef Schemberger, bürglich zu Mühlhausen, in Baden wohnend, berufen.
Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege zur Erbtheilung mit Frist von
drei Monaten,
von heute an, mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheinen die Erbschaft Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Engen, den 27. Januar 1866.
Großh. Notar
F. Iller.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.

3.e.568. Ruchheim. Amtsgericht Karlsruhe. (Erbsvorladung.)
Friedrich Sager, geboren den 8. Mai 1830, im Jahr 1854 mit Staatsurlaub nach Brasilien ausgewandert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 1. Januar 1837 kinderlos verstorbenen Tante, Christine, geborne Sager, gewesene Ehefrau des Georg Friedrich Holz von Ruchheim, mitberufen, und es wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheins die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben wäre.
Graben, den 24. Januar 1866.
Der großh. Notar
S. B.